

OilView-Rückmeldeformular

für Tankfernabfrage-Installation

an Fax-Nr. 04340 – 402529

| | |
|---|--|
| Mobilfunk SIM-Karte \ Geräte-ID der Anlage: | Mobilfunk-Nr.: _____ Geräte-ID. : _____ (nur bei Netzwerkgeräten) PIN : _____ (freiwillige Angabe zur Hinterlegung) Netzanbieter : _____ Vertrag [] oder Prepaid [] |
| Anlagenstandort / Liegenschaft (genaue Adresse) | |
| Rechnungsnehmer für die OilView-Jahresgebühren: (genaue Anschrift) | |
| OilView-Benutzer: Regelmäßig abfragender Benutzer: Benutzer kann nach Erhalt seines Passworts die Meldezyklen, Grenzwerte sowie Meldungsempfänger für Grenzwert u. Anlagenstörung im System einstellen. | Name: Fa. : Tel.: Email: (Benutzer-Name u. Passwort werden per Email mitgeteilt) |
| Größe und Inhalt des Tanks: (Heizöl, Diesel, FME, RME, AdBlue, Benzin) | Tank 1 : _____ Liter, Flüssigkeit : _____ Tank 2 : _____ Liter, Flüssigkeit : _____ Tank 3 : _____ Liter, Flüssigkeit : _____ Tank 4 : _____ Liter, Flüssigkeit : _____ |
| Installationsdatum: | |
| Installateur: Installationsfirma und Name des Monteurs: | |

Beauftragung:

Ich akzeptiere die AGBs zum OilView-Nutzungsvertrag auf der Folgeseite und beauftrage hiermit das Einrichten und Anbinden obiger Anlage an das OilView-System.

Die Jahres-Nutzungsgebühr (Lizenzgebühr) in Höhe von **48,- EUR** zzgl. MwSt.
ist jeweils zu Beginn eines neuen Nutzungsjahres fällig.

Mit dieser Lizenzgebühr sind keine SMS-Mobilfunkgebühren abgegolten. Diese SMS-Gebühren werden je nach SMS-Anzahl zusätzlich in Rechnung gestellt. Diese Gebühren sind fällig zum Beispiel bei Alarm-SMS an ein Wartunghandy oder bei Befehls-SMS vom System an das Gerät sowie in ähnlichen Fällen.

Datum + Unterschrift: _____

Bei Firma zusätzlich Firmenstempel:

OilView-Nutzungsvertrag / AGBs

System-Software: **Bestandsmanagement-System "OilView"**
Hersteller u. Leistungsgeber: **TECSON GmbH & Co KG • Wulfsfelder Weg 2a • D-24242 Felde**

1. Das OilView-System

TECSON als Hersteller und Leistungsgeber entwickelte eine Software, mit deren Hilfe über das Internet und/oder unter Nutzung des mobilfunkgestützten Short Message Services (SMS) die Tankfüllstände von Öltanks oder anderen Behältern abgefragt werden. Dabei senden die vom Hersteller entwickelten Messgeräte Bestandsdaten und Zustandsdaten an das vom Leistungsgeber betriebene System OilView. Diese Meldedaten werden in einer Datenbank gespeichert. Per Internetbrowser und Log-In ruft der Leistungsnehmer seine Anlagen-Telemetriedaten vom Systemserver www.oilview.de ab.

2. Nutzungsverhältnis

Der Leistungsgeber stellt die Systemdatenbank und die passwortgeschützte Internetpräsenz www.oilview.de sowie persönliche Zugangsdaten zur Verfügung.

Der Leistungsnehmer erhält nach Eingabe der Zugangsdaten Zugriff auf seinen Kundenbereich, soweit dies zur Abfrage der Anlagendaten und zu den systemeigenen Auswertungen erforderlich ist.

Die Parteien vereinbaren nachstehend ausdrücklich über welche Zugriffsberechtigung der Leistungsnehmer innerhalb der Benutzeroberfläche verfügt.

Der Leistungsnehmer schließt keinen separaten Vertrag mit einem Internet Service Provider ab, um Zugriff auf seine Daten zur erhalten. Der Leistungsgeber hat alle zum Betrieb der Datenbank und der Internetpräsenz www.oilview.de notwendigen Verträge abgeschlossen.

Die Vertragsdauer beträgt zwölf Monate. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht zwei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich per Brief oder Fax gekündigt wird. Eine Kündigung mittels E-Mail ist ausgeschlossen.

3. Vergütung

Der Leistungsnehmer zahlt zur Abgeltung seiner unter Ziffer 2. genannten Rechte und Leistungen die jährliche Nutzungsgebühr (Jahres-Lizenzgebühr), zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegebenenfalls auftretende SMS-Kommunikationsgebühren sind in der dieser Jahres-Lizenzgebühr nicht enthalten.

Der Leistungsgeber behält sich Preiserhöhungen vor, kündigt diese jedoch mindestens zwei Monate vor Wirksamwerden schriftlich an. Der Leistungsnehmer hat Anspruch auf eine schriftliche Begründung der Preiserhöhung. Ein Anspruch auf Offenlegung der detaillierten Kalkulation des Leistungsgebers ist damit nicht verbunden. Ferner steht dem Leistungsnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung erfolgt rechtzeitig, wenn sie innerhalb eines Monats nach Zugang des Preiserhöhungsschreibens beim Leistungsgeber in Textform eingeht.

4. Mängel und Haftung

a. Mängel:

Der Leistungsnehmer teilt dem Leistungsgeber offenkundige Mängel zeitnah nach der Feststellung schriftlich oder per E-Mail mit. Unterlässt der Leistungsnehmer diese Mitteilung, erlöschen seine Mängelansprüche zwei Wochen, nach dem er den Mangel feststellte. Dies gilt nicht bei Arglist des Leistungsgebers. Als offenkundige Mängel gelten insbesondere fehlerhafte Anzeige- und Meldewerte sowie unzutreffende Statusmitteilungen.

Der Leistungsgeber haftet für Mängel, die bereits bei Abschluss des Vertrages vorhanden waren, nur, wenn ihm Verschulden zur Last fällt. Im Übrigen finden auf die Mängelhaftung die Vorschriften des Miet- u. Leasingrechts mit Ausschluss des Selbstbeseitigungsrechts nach § 536 a BGB sinngemäße Anwendung.

b. Haftung:

Die Ansprüche des Leistungsnehmers auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach dieser Regelung. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Leistungsgebers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Leistungsgebers beruhen, haftet der Leistungsgeber unbeschränkt.

Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der Leistungsgeber unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Der Leistungsgeber haftet für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen nur im Umfang der Haftung für leichte Fahrlässigkeit nach Ziffer 4. b) Abs. 4. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Leistungsgeber nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Dies gilt nicht für schuldhaft vom Leistungsgeber verursachte Mineralölfeinkäufe infolge fehlerhafter Anzeigewerte. Hierfür haftet der Leistungsgeber nur bei grob fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht.

Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Eine Haftung für Datenübertragungsfehler, die zeitlich vor dem Dateneingang im OilView-System liegen, ist ausgeschlossen. Der Leistungsgeber haftet nicht für Datenverluste, die beim Rückgriff auf Backup-Dateien entstehen.

5. Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen oder Daten über Personen oder Vorgänge des jeweils anderen Vertragspartners streng vertraulich zu behandeln.

Nebenabreden und Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.



TECSON GmbH & Co KG
Wulfsfelder Weg 2a
24242 Felde

Tel. 04340-402530
Fax 04340-402529
Email: eingang@tecson.de